

EINSATZ EINES A-JUNIORENSPIELERS IM HERRENBEREICH

Für den Einsatz eines A-Juniorenspielers im Seniorenbereich gilt innerhalb des Badischen Fußballverbandes ab Saison 2007/08 folgende Regelung:

Die aktuellen Jahrgänge können der Datei [„Stichtagsregelung und Spielzeiten“](#) im Download-Bereich „Spielbetrieb“.

Älterer A-Junioren-Jahrgang

Mit Beginn der neuen Saison dürfen Spieler des älteren Jahrganges bei den Herren eingesetzt werden (egal ob 17 oder 18 Jahre alt), allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Freigabe des Verbandes erteilt ist. Bei Spielern unter 18 muss eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung sowie die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten beigelegt werden. Die Freigabeerteilung wird im Online-Spielerpass des Spielers eingetragen.

Jüngerer A-Junioren-Jahrgang

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein A-Jugendlicher des jüngeren Jahrganges bei den Herren eingesetzt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Freigabe des Verbandes erteilt ist. Die Freigabeerteilung wird im Online-Spielerpass des Spielers eingetragen.

Vorher ist der Einsatz eines Jugendlichen des jüngeren Jahrgangs nicht machbar, es sei denn, es handelt sich um einen DFB- oder bfv- Auswahlspieler (siehe DFB-JO §6) oder um Spieler der Nachwuchsleistungszentren. Hierzu ist die Zustimmung des Verbandsjugendleiters erforderlich, wobei die Freigabeerteilung ebenso im Online-Spielerpass eingetragen wird.

Andere Ausnahmegenehmigungen für einen Jugendlichen des jüngeren Jahrgangs vor dem 18. Lebensjahr gibt es nicht. Dies ist eine allgemeinverbindliche DFB-Vorgabe.

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

1. **(Grundsätzlich)** Zustimmung des Vereinsjugendleiters. Bei Gastspielern ist ferner die Zustimmung des Jugendleiters des Gastvereins, bei Spielgemeinschaften die Zustimmung des Jugendleiters des federführenden Vereins erforderlich.
2. Ärztliches Attest und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, sofern der Jugendliche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (nur möglich bei Spielern des älteren A-Jugend-Jahrgangs und wenn es sich um Spieler der Nachwuchsleistungszentren oder Auswahlspieler des DFB oder des bfv handelt).

Gebühr für ein vorzeitiges Aktivenspielrecht: 3,00 Euro